

3122/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3202/J-NR/97 betreffend die Streichung von AssistentInnen-Planstellen an Höheren Technischen Lehranstalten, die die Abgeordneten Maria Schaffenrath und PartnerInnen am 5. November 1997 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Seit wann wurde seitens Ihres Ressorts die Maßnahme einer Nicht-Verlängerung der HTL-AssistentInnen ins Auge gefaßt und wann wurden die diesbezüglichen Entscheidungen getroffen?

Antwort:

Assistentenplanstellen hat es in der Vergangenheit nicht nur an den höheren technischen Lehranstalten (HTL) gegeben. Bereits vor Jahren sind Assistentenstellen an den Handelsakademien ausgelaufen. Seit damals war bekannt, daß sie generell auslaufen werden.

2. Welche Überlegungen liegen dieser Entscheidung zugrunde bzw. welche diesbezüglichen Untersuchungen wurden von Ihrem Ressort durchgeführt?

Antwort:

Das Ziel aller strukturellen Reorganisationen im Schulbereich ist es, durch objektive Kennwerte eine transparente und gerechte Verteilung der Ressourcen zu erreichen. Da die Assistenten—verträge weder bei den Berechnungen zur Zuteilung der Werteeinheiten noch im Bereich des Verwaltungspersonals berücksichtigt wurden, erfolgte ihr Einsatz in sehr unterschiedlicher Weise. Dadurch waren einige Standorte und Bundesländer gegenüber anderen bevorzugt.

Die Untersuchung bestand in einer Analyse der Verwaltungsplanstellen an den HTL's.

3. Gab es im Vorfeld der gegenständlichen Entscheidung Gespräche mit den DirektorInnen/AbteilungsleiterInnen der betroffenen HTLs?
4. Gab es im Vorfeld der gegenständlichen Entscheidung Gespräche mit den betroffenen HTL-AssistentInnen?
5. Wann und in welcher Form wurde die Entscheidung über die Nicht-Verlängerung der HTL-AssistentInnen vom Bundesministerium den zuständigen nachgeordneten Stellen bekanntgegeben? Wann verließ der entsprechende Erlaß das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten?
6. Wie erklären Sie die Beschwerde der betroffenen HTL-AssistentInnen, von der Nicht-Verlängerung ihrer Verträge erst Ende August erfahren zu haben? Wer ist Ihrer Auffassung nach für diese überfallsartige Vorgangsweise verantwortlich?

Antwort:

Die Verständigung über das Auslaufen der Verträge erfolgte an die Landesschulräte im Juni 1997 im Rahmen einer Konferenz der Direktoren der Landesschulräte. Im Anschluß daran wurden die bereits an das Ministerium übermittelten Anträge auf Vertragsabschlüsse rückgemittelt.

7. HTL-AssistentInnen sind sowohl in der Verwaltung als auch im Unterricht tätig. Warum werden als erste Maßnahme im Rahmen der Einsparung von Verwaltungsstellen ausgerechnet jene Dienstposten eingespart, deren Aufgabengebiet sowohl im Verwaltungsbereich als auch im Unterrichtsbereich liegt?

Antwort:

Wie bereits dargelegt erfolgte der Einsatz in sehr unterschiedlicher Weise. Dies gilt nicht nur für den örtlichen Einsatz, sondern auch für die den Assistenten übertragenen Aufgaben. Bei der von den Assistenten ausgeübten „Unterrichtstätigkeit“ handelt es sich im Wesentlichen um eine reine "Begleitfunktion". Eine Unterrichtstätigkeit im eigentlichen Sinne des Wortes, erfolgte nur in Ausnahmefällen.

8. Laut APA vom 29. August wurde diese Maßnahme unter anderem damit begründet, daß die HTLs vom Angebot an AssistentInnen sehr unterschiedlich Gebrauch gemacht haben. Warum sollen trotz dieses Kenntnisstandes alle AssistentInnen-Dienstposten gestrichen werden und nicht lediglich jene, die nicht benötigt werden?

Antwort:

Im Zuge der Analyse der Verwaltungsplanstellen an den HTLs wird bezüglich der Verwaltungspersonalausstattung eine Verteilungsgerechtigkeit angestrebt. Assistentenplanstellen waren in sehr unterschiedlicher Weise den HTLs zugeteilt. Es bestand daher die oben erwähnte Ungleichheit zwischen verschiedenen Bundesländern und Schulstandorten. Neuabschlüsse von Verträgen hätten diese Ungleichheit nicht beseitigt sondern gefördert.

9. Welche Berechnungen über die Kosten-Nutzen-Relation der Einsparung der gegenständlichen Dienstposten wurden vom BMUK durchgeführt?

Antwort:

Kosten-Nutzen-Rechnungen sind nur auf der Grundlage von definierten Arbeitsplatzprofilen möglich, die bei den Assistentenstellen fehlten

10. Wie hoch sind die jährlichen Einsparungen durch die Abschaffung der Kategorie der HTL-AssistentInnen ab dem Schuljahr 1998/99?

Antwort:

Rund S 38.000.000,--.

11. Von wem werden die bislang von den HTL-AssistentInnen geleisteten Arbeiten im organisatorischen und pädagogischen Bereich in Zukunft durchgeführt? Welche zusätzlichen Kosten sind damit verbunden?

Antwort:

Die in Einzelfällen bisher von Assistenten ausgeübte Unterrichtstätigkeit wird, sofern es sich nicht um reine "Begleitfunktionen" gehandelt hat, von geprüften und somit berechtigten Lehrern übernommen; von Assistenten ausgeübte Verwaltungstätigkeiten werden sich auf Nichtlehrerpersonal und Abteilungsvorstände nach lokalen Gegebenheiten verteilen

12. Könnten HTL—AssistentInnen im Rahmen einer erweiterten Schulautonomie von den Schulen selbst angestellt werden? Wie stehen Sie zum diesbezüglichen Ausbau der Schulautonomie?

Antwort:

Die Begründung von Dienstverträgen durch Schulen ist außer in den nunmehr ermöglichten Fällen der Teilrechtsfähigkeit nicht vorgesehen.